

Gelbringfalter

Lopinga achine Scopoli, 1763

Der Gelbringfalter gehört zu den Edelfaltern und gilt als Leitart lichter, strukturreicher Wälder. Bei den Männchen sind Vorder- und Hinterflügel oberseits graubraun gefärbt. Die Flügel weisen nahe am hinteren Rand eine Reihe großer, dunkler Flecken auf. Auf den helleren Flügelunterseiten befindet sich jeweils eine Fleckenreihe mit weißem Zentrum, umgeben von einem braunen Ring und gelbem Außenring. Die Weibchen lassen als „Eierstreuer“ die bräunlichgrünen Eier an geeigneten Stellen fallen.

LEBENSRAUM

Welchen Lebensraum der Gelbringfalter bewohnt, ist höhenabhängig: In der Ebene besiedelt er Erlen-Eschen-Auenwälder, im Hügelland Laubmischwälder, vor allem gras- und krautreiche Buchenmisch- und Bacheschenwälder. Im Bergland kommt er in Buchenwäldern, Buchen-Tannenwäldern und Schluchtwäldern vor. In Oberschwaben kann man die Art unter bestimmten Bedingungen auch in Fichtenwäldern antreffen.

LEBENSWEISE

Die Raupen des Gelbringfalters schlüpfen im Hochsommer aus den Eiern und ernähren sich von Seggen und anderen

im Wald wachsenden Gräsern. Die Überwinterung findet am Boden statt, im Mai verpuppen sich die Raupen und nach zwei bis drei Wochen kommen die Falter zum Vorschein. Sie scheinen vor allem an feuchter Erde, Baumsäften und Exkrementen (Urin, Kot) zu saugen.

MASSE UND ZAHLEN

Flügelspannweite: 50 mm

Entwicklungsdauer: 1 Jahr

Flugzeit: Ende Mai bis Ende Juli



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Gelbringfalters erstreckt sich von Nordspanien und Frankreich ostwärts entlang der gemäßigten Breiten bis Japan. In Europa erreicht die Art im Norden Südschweden, Südfinnland und das Baltikum. Die südlichsten europäischen Vorkommen existieren in der Poebene und auf der nördlichen Balkanhalbinsel. Außerdem gibt es Vorkommen in Nordafrika. In Deutschland sind die Vorkommen der Art auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte sind das Alpenvorland sowie Bereiche des Tauberlands und des Steigerwalds.

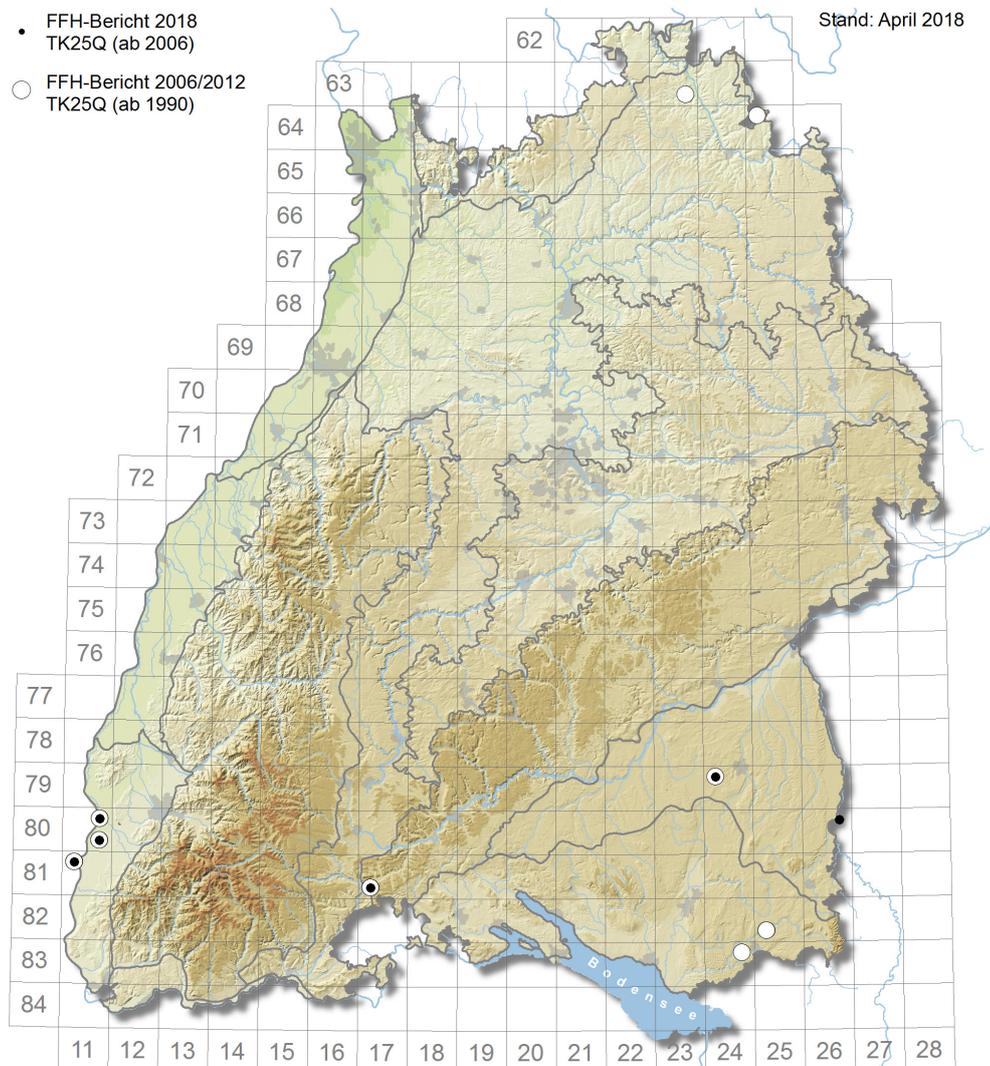
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es nur noch Vorkommen am südlichen Oberrhein, in Oberschwaben und auf der Baaralb.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In allen Hauptnaturräumen sind viele Vorkommen verschwunden. Abgesehen von den Vorkommen am südlichen Oberrhein, die gut auf Auflichtungsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg reagieren, existieren aktuell auf der Baaralb und in Oberschwaben nur kleine und isolierte Vorkommen.

Gelbringfalter - *Lopinga achine*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Aufgabe der historischen Waldnutzung (Mittelwaldwirtschaft, Weidewälder), mit lichten Strukturen und offener Gras- und Krautvegetation zugunsten von schattigen Hochwäldern mit dichtem Kronenschluß
- Aufforstung
- Verbuschung und Wiederbewaldung von Lichtungen und Waldwiesen
- Entwässerung

SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduzierung der Verschattung durch Einzelbaumentnahme bzw. Auslichten von Laubwaldparzellen
- Schaffung lichter Waldinseln, Erhaltung gut besonnener Waldschneisen und Offenhaltung von Waldwegsäumen
- Verhinderung von weiteren Aufforstungen oder Nachpflanzungen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für den Gelbringfalter, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 15. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.